

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 18.10.2024	Geschäftszeichen: 27/500-4051-4061
-----------------------------------------------------	-------------------	------------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 21.11.2024	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p><b>Nachsteuerung von pauschalen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung 2025</b></p> <p><u>Anlagen:</u> Pauschalfinanzierte_Produkte_Anträge</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Beschlussvorlage

27/BV/260/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil B 2

### I. Sachverhalt

In den vergangenen Jahren konnten in Oberbayern, mit nicht unerheblichen Anstrengungen des Bezirks Oberbayern, überdurchschnittlich gut funktionierende ambulant komplementäre Versorgungsbausteine entwickelt und eingerichtet werden.

So war auch das Interesse von Trägern der Maßnahmen hinsichtlich des weiteren Ausbaus gegeben, was sich in den eingereichten Anträgen widerspiegelt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat für das Jahr 2024 insgesamt 15 Einzelmaßnahmen im Gesamtwert von 1.200.000 EUR beschlossen. Die Maßnahmen für 2024 wurden im Laufe des Jahres größtenteils umgesetzt.

Für das Jahr 2025 liegen nun 45 Anträge für verschiedene Maßnahmen für folgende Dienstarten vor:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- Suchtberatungsstellen
- Fachkräfte für psychosoziale Begleitung für Substitution (angegliedert an PSB)
- Psychiatrische Tagesstätten
- Kontakt- und Begegnungstätten
- Spezialangebote
- Zielgruppenspezifische Spezialmaßnahmen in bestehenden Diensten
- Regionale und Überregionale dienste der offenen Behindertenarbeit

In der Regel handelt es sich um die Finanzierung von Fachkraftstellen oder Plätzen.

Das Gesamt-Beratungsvolumen beträgt knapp 2,8 Millionen EUR.

Gemäß Beschluss des Bezirksausschusses vom 11.07.2024 (82/BV/186/2024) ist die Nachsteuerung 2025 im pauschal finanzierten Bereich aufgrund der aktuellen Haushaltslage auszusetzen. Durch die Kämmerei wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 auf dem Niveau von 2024 belassen. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme somit nicht zur Verfügung.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bezirksausschusses in seiner Sitzung am 11.07.2024, dass die Ansätze im pauschal finanzierten Bereich aufgrund der Haushaltslage auf dem Niveau von 2024 belassen werden können, erfolgt für 2025 keine Erhöhung der Förderbeträge. Eine Nachsteuerung der pauschalen Maßnahmen kann daher durch den Bezirk Oberbayern für 2025 nicht finanziert werden.